

THÜRINGER PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON NACHWUCHSWISSENSCHAFTLERINNEN UND NACHWUCHSKÜNSTLERINNEN



INITIALISIERUNGSSTIPENDIEN

AUSSCHREIBUNG

Ziele der Förderung

Im Rahmen des „Thüringer Programms zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchskünstlerinnen“ schreibt die Universität Erfurt Initialisierungsstipendien aus.

Die Stipendien richten sich an exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen, die im Rahmen des Stipendiums einen Drittmittelantrag zur Durchführung eines selbstständig geplanten Forschungsprojekts konzipieren wollen. Dabei richtet sich der Fokus auf eine Projektfinanzierung der eigenen Forschungstätigkeit, um zunächst Erfahrung in der Drittmittelakquise und Projektplanung sowie im Erfolgsfall im Projektmanagement zu gewinnen. Die Ausschreibung ist themenoffen.

Laufzeit und Umfang der Förderung

Die Stipendien werden für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten vergeben.

Die monatliche Förderung beträgt 2.000 Euro. Zusätzlich wird ein Familienzuschlag in Höhe von 300 Euro für ein Kind und 150 Euro für jedes weitere Kind gewährt.

Über die finanzielle Förderung hinaus bietet die Universität Erfurt ihren Stipendiatinnen unter anderem:

- eine gezielte Unterstützung bei der Ausarbeitung des Drittmittelanspruchs;
- ein universitätsinternes Förderprogramm zur Unterstützung von antragsvorbereitenden oder -begleitenden Maßnahmen (z.B. Ko-Finanzierung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Vernetzungstreffen);
- ein Qualifizierungsprogramm zur Förderung fächerübergreifender akademischer Schlüsselkompetenzen;
- Plattformen zur Kommunikation der eigenen Forschungsarbeit (z.B. den Erfurter Science Slam).

Von unseren Stipendiatinnen erwarten wir:

- die Anbindung des Forschungsvorhabens an die Universität Erfurt;

- die regelmäßige Präsenz an der Universität und die aktive Vernetzung mit unseren Wissenschaftler*innen;
- die Wahrnehmung von mind. einem Beratungstermin im Rahmen des Antragscoachings;
- die Teilnahme an mind. einem Workshop oder an einem Coaching im Rahmen des Programms „Akademische Qualifizierung und Weiterbildung“, die Teilnahme ist kostenfrei.

Förderungsvoraussetzungen

Die Stipendien richten sich an Postdoktorandinnen,

- die eine exzellente Promotion oder PhD-Arbeit vorweisen können;
- deren Promotion oder PhD-Arbeit nicht länger als drei Jahre zurückliegt (Ausstellungsdatum Urkunde / Mutterschutz und Elternzeit werden berücksichtigt);
- die sich bereits mit ihren wissenschaftlichen Leistungen hervorgehoben haben sowie eine Karriere in der Wissenschaft anstreben und
- eigenständig ein Drittmittelvorhaben an der Universität Erfurt planen oder wesentlich in eine Antragstellung eines größeren Drittmittelvorhabens an der Universität Erfurt eingebunden sind.

Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung um ein Initialisierungsstipendium sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

1. ein Anschreiben (Umfang max. 2 Seiten), das nachfolgende Punkte berücksichtigt:
 - Angaben zur Anschlussfähigkeit des Projekts an die Schwerpunktfelder der Universität Erfurt,
 - Angaben dazu, inwiefern das Projekt zur Weiterentwicklung der eigenen wissenschaftlichen Karriere beiträgt,
 - wenn dies für die Bewerbung für relevant erachtet wird (freiwillige Angabe): Besonderheiten der eigenen Lebenssituation (Behinderungen, chronische Krankheit, familiäre Umstände, ehrenamtliches Engagement, soziale Kriterien),
2. ein tabellarischer Lebenslauf,
3. relevante Zeugnisse:
 - Postdoktorand*innen: Promotions-/Habitationsurkunde,
 - Promovierende: Master-/Magister-/Diplomzeugnis sowie die schriftliche Bestätigung des Dekanats über die Zulassung zur Promotion (Eröffnung des Prüfungsverfahrens),
4. eine Projektskizze (max. 5 Seiten) mit konkreten Abgaben
 - zum Inhalt des Forschungsprojekts,
 - zu dessen Umsetzung an der Universität Erfurt sowie
 - zur Antragstellung für eine Drittmittelförderung,

5. ein Arbeits- und Zeitplan für den Förderzeitraum von max. 12 Monaten und mit einer Angabe zum geplanten Stipendienbeginn,
6. ein Publikationsverzeichnis, das die zum Zeitpunkt der Bewerbung veröffentlichten Publikationen enthält,
7. eine Stellungnahme (Bereitschaftserklärung) eines/r Hochschullehrer*in der Universität Erfurt, mit der die Passfähigkeit und die Anbindung des Forschungsvorhabens an die Forschungsstruktur der Universität Erfurt bestätigt wird (hierfür ist bitte das [Formblatt](#) zu nutzen),
8. ein aktuelles Fachgutachten bzw. Empfehlungsschreiben von einem/r Hochschullehrer*in (Universität Erfurt oder extern), das die Qualität des Forschungsvorhabens nachweist und von dem/r Gutachter*in selbst per E-Mail in der Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung einzureichen ist. Die [Hinweise für Gutachten](#) sind bitte zu beachten.
Die Dokumente Bereitschaftserklärung und Fachgutachten sollen durch unterschiedliche Hochschullehrer*innen gestellt sein.
9. die unterschriebene [Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#).

Einreichung der Unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und in einer **PDF-Datei** (max. 5 MB) mit einem Inhaltsverzeichnis und den Dokumenten in der oben genannten Reihenfolge ausschließlich per E-Mail an nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de einzureichen.
Gerne können die Bewerbungsunterlagen auch verschlüsselt übermittelt werden. Informationen dazu sind hier zu finden: <https://www.uni-erfurt.de/forschung/aktuelles/ausschreibungen>.

Bewerbungsfrist und Förderbeginn

Bewerbungen für die Initialisierungsstipendien können im Rahmen der Antragsfristen, die der Website zu entnehmen sind, eingereicht werden. Für Begutachtungsverfahren und Vergabeentscheidung sind sechs bis acht Wochen einzuplanen. Förderbeginn ist jeweils zum 1. eines Monats.

Das Stipendium muss spätestens drei Monate nach der Bewilligung angetreten werden.

Ansprechpartner

Rückfragen zur Antragstellung und zum Vergabeverfahren sind bitte an das Servicebüro Forschung und Nachwuchsförderung zu richten:
Frau Victoria Jakob
E-Mail: nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de
Telefon: 0361 737-5045

Rechtliche Grundlage

Grundlage für die Vergabe von Initialisierungsstipendien ist die Satzung der Universität Erfurt zur Vergabe von Stipendien.

Hinweise zum Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) können dem [Hinweisblatt](#) („Datenschutz-hinweise für Bewerber*innen“) entnommen werden.